Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster
Manfred-von Richthofen-Straße 39, 48145 Münster
Tel.: 0251/392904 0 | Fax: 0251/392904 49 | E-Mail: info@afb-ms.de

ANNE FRANK BERUFSKOLLEG
Vielfalt · Leben · Lernen

Datum: _____

AUSBILDUNGSABSICHTSERKLÄRUNG

Hiermit beabsichtigen wir, _____
(Name Bewerber*in)
im Rahmen der **Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) zur „Staatlich anerkannten Erzieherin"/zum „Staatlich anerkannten Erzieher"** in unserer Einrichtung einen Ausbildungsplatz anzubieten:

Träger[1]: _____

Einrichtung: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ansprechpartner*in: _____

Unterschrift: _____

Stempel

Name Bewerber*in: _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Wir kennen die/den Bewerber*in aus:

- Bewerbungsgespräch(en)
- Praktikum (Zeitraum: _____)

_____

[1] Diese Absichtserklärung ist mit unserem Träger abgestimmt. Die Inhalte der Kooperationsvereinbarung sind uns bekannt. Die Kriterien für die Genehmigung einer Praxisstelle erfüllen wir.

Schule der Sekundarstufe II der Stadt Münster
Manfred-von Richthofen-Straße 39, 48145 Münster
Tel.: 0251/392904 0 | Fax: 0251/392904 49 | E-Mail: info@afb-ms.de

ANNE FRANK BERUFSKOLLEG
Vielfalt · Leben · Lernen

Im PiA-Beirat am 16.04.2026 wurden diese Kriterien zur Genehmigung von PiA-Praxisstellen (APO-BK Anlage E; § 42) beraten und per einstimmigem Beschluss für das Anne-Frank-Berufskolleg zugestimmt.

- Die **Praktikumsstelle liegt im Einzugsgebiet** der Schule. (Radius: Max. 20-25 km)

- Die Auszubildenden sind in der Praxiseinrichtung in den Alltag **einer Gruppe** eingebunden. Sie werden nicht als „Springer“ eingesetzt.

- Ein **Gruppenwechsel** im Rahmen der Ausbildung erfolgt **in Absprache** mit der Schule/den praxisbetreuenden Lehrkräften.

- Es besteht grundsätzlich **kein verwandtschaftliches Verhältnis** zwischen den Auszubildenden und Mitarbeiter*innen sowie Kindern der jeweiligen Einrichtung.
  Von diesem Grundsatz kann **in begründeten Ausnahmefällen** nach offener Kommunikation und Beratung aller Beteiligten **vor Ausbildungsbeginn** abgewichen werden. Diese Ausnahme gilt nicht für das Arbeitsfeld “Hilfen zur Erziehung”.

- Als Praxiseinrichtung sollte grundsätzlich keine Einrichtung gewählt werden, die bereits als Kind besucht wurde oder zu der die Auszubildenden private Kontakte pflegen.
  Von diesem Grundsatz kann **in begründeten Ausnahmefällen** nach offener Kommunikation und Beratung aller Beteiligten **vor Ausbildungsbeginn** abgewichen werden. Dies Ausnahme gilt nicht für das Arbeitsfeld “Hilfen zur Erziehung”.

- Der Kooperationspartner setzt **eine geeignete sozialpädagogische Fachkraft als Praxisanleitung** ein, die über eine einschlägige Berufserfahrung als Erzieher*in verfügt.

- **Der Einsatz der Fachkraft sollte in der gleichen Gruppe erfolgen wie der Einsatz der Auszubildenden**. Ist dies nicht möglich, so ist es erforderlich, dass eine Fachkraft auf Gruppenebene die Anleitung der Auszubildenden in Alltagssituationen übernimmt.

- Eine **kontinuierliche** Praxisanleitung mit **Praxisanleitungsgesprächen** ist erst gewährleistet, wenn wöchentlich mindestens 30 Minuten dafür zur Verfügung stehen.